

Stand: 6. Juli 2026

Tablet-Nutzungsordnung des Hermann-Hesse-Gymnasiums ab Klasse 10

I. Voraussetzungen für die Nutzung

1. Die Nutzung eines privaten Tablets kann nur genehmigt werden, wenn die vorliegende Nutzungsordnung von dem Schüler/der Schülerin sowie den Erziehungsberechtigten unterschrieben bei der Klassenlehrkraft (i. d. R. innerhalb der ersten Schulwoche des neuen Schuljahres) abgegeben wurde.
2. Nach Antragsstellung durch den Schüler/die Schülerin gilt die Tabletnutzung zunächst unter Vorbehalt als genehmigt. Im Rahmen der pädagogischen Konferenzen entscheidet die Klassenkonferenz nach gemeinsamer Beratung über die endgültige Genehmigung. Maßgeblich ist die Einschätzung, ob ein verantwortungsvoller und regelkonformer Umgang mit dem Gerät sowie die hierfür erforderliche persönliche Reife vorliegen. Ist dies nicht der Fall, wird die Nutzungserlaubnis bis auf Weiteres entzogen.
3. Die Genehmigung gilt jeweils für ein Schuljahr und ist auf Verlangen der Fachlehrkraft vorzuzeigen.
4. Abweichend von der grundsätzlichen Erlaubnis zur Nutzung eines Tablets kann jede Fachlehrkraft die Nutzung zeitweise oder ganz in ihrem Unterricht verbieten. Deshalb sind Papier und Stifte immer mitzubringen.

II. Anforderungen an das Gerät

1. Die Nutzung eines privaten Tablets ist nur zulässig, wenn das Gerät für den Einsatz als digitaler Heftersatz geeignet ist. Hierzu muss das Tablet insbesondere
 - über eine ausreichende Bildschirmgröße (mindestens 10 Zoll) verfügen.
 - über ausreichend lokalen Speicherplatz (mindestens 64 GB, besser 128 GB) verfügen.
 - die handschriftliche Bearbeitung von Unterrichtsmaterialien ermöglichen. Ein Eingabestift, eine Notizen-App sowie eine Kamera und eine Dokumentenscanner-App sind daher erforderlich.
2. Die Nutzung von externen Tastaturen ist nicht gestattet.
3. Sichtschutzfolien sind nicht zulässig. Die Fachlehrkräfte müssen den Bildschirminhalt während des Unterrichts jederzeit einsehen können. Andere Schutz- oder Entspiegelungsfolien sind zulässig, sofern die Sicht auf den Bildschirm hierdurch nicht beeinträchtigt wird.
4. Das Tablet muss durch einen Zugangsschutz (z. B. Passwort oder PIN) gesichert sein.

III. Regeln für die Nutzung

Nutzung im Unterricht

1. Das Tablet darf in der Schule ausschließlich für schulische Zwecke verwendet werden. Dies betrifft insbesondere das Verbot von Gaming, das Aufrufen von nicht-schulischen Social-Media-Plattformen sowie die private digitale Kommunikation über Messengerdienste.

2. Während des Unterrichts liegt das Tablet flach auf dem Tisch. Das Gerät darf nicht aufgestellt werden.
3. Das Gerät ist während des gesamten Schulbetriebs auf lautlos zu schalten.
4. Eine Verbindung zum Internet darf ausschließlich für den Zugriff auf digital bereitgestelltes Unterrichtsmaterial hergestellt werden. Eine darüber hinausgehende Nutzung des Internets ist nicht gestattet, sofern sie nicht ausdrücklich durch die Lehrkraft erlaubt wird.
5. Die erstellten Aufschriebe müssen eigenständig angefertigt werden. Sie sind auf Verlangen der unterrichtenden Fachlehrkraft jederzeit vorzuzeigen und in geeigneter Form abzugeben.
6. Während Leistungsüberprüfungen dürfen private Tablets grundsätzlich nicht verwendet werden.
7. Der Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) zur Erstellung schriftlicher oder mündlicher Beiträge stellt einen Täuschungsversucht dar. Der Einsatz von KI ist strikt untersagt, sofern die Lehrkraft die Nutzung nicht ausdrücklich gestattet.
8. Außerhalb der Unterrichtsräume dürfen die Tablets in Pausen oder Freistunden ausschließlich für schulische Zwecke genutzt werden, siehe III.1. Das Nähere regelt die Hausordnung.

Technische Verantwortung

9. Der Schüler/die Schülerin ist dafür verantwortlich, dass das Tablet und der Eingabestift zu Beginn jedes Schultages betriebsbereit und ausreichend geladen sind. Eine Störung des Unterrichts durch das Laden der Geräte oder durch die Durchführung von Updates muss vermieden werden.
10. Der Schüler/die Schülerin ist für die regelmäßige Sicherung der auf dem Tablet gespeicherten schulischen Daten verantwortlich. Unterrichtsmaterialien und Aufschriebe müssen so gespeichert werden, dass sie bei Verlust oder Ausfall des Geräts weiterhin verfügbar sind (z.B. durch Cloud-Speicherung oder regelmäßige Backups auf einem externen Speichermedium).
11. Bei technischen Problemen, fehlender Betriebsbereitschaft oder einem Ausfall des Tablets ist der Schüler/die Schülerin verpflichtet, den Unterricht auf alternative Weise mitzuschreiben und Arbeitsmaterialien in geeigneter Form bereitzuhalten.
12. Aus der Erlaubnis zur Nutzung privater Tablets ergibt sich kein Anspruch darauf, dass Unterrichtsmaterialien durch die Lehrkräfte digital zur Verfügung gestellt werden.
13. Kehrt der Schüler/die Schülerin im laufenden Schuljahr aufgrund technischer Defekte oder anderer zwingender Gründe zur analogen Arbeitsweise zurück oder entscheidet sich freiwillig gegen die Nutzung des Tablets, ist die Klassenlehrkraft bzw. der Tutor/die Tutorin hierüber zu informieren.

IV. Missbrauch und Rechtliches

1. Private Geräte sind bei selbst- und fremdverschuldeten Schäden grundsätzlich nicht durch schulische Versicherungen abgedeckt. Die Schule kann keinerlei Haftung bei Schäden übernehmen. Gleiches gilt im Falle eines Diebstahls.
2. Der Schüler/die Schülerin verpflichtet sich, sämtliche Regelungen zum Urheberrecht sowie zum Recht am eigenen Bild einzuhalten. Insbesondere ist das Anfertigen von Ton-, Bild- oder Videoaufnahmen ohne Zustimmung der betroffenen Personen untersagt. Dies gilt sowohl innerhalb als auch außerhalb des Unterrichts. Verstöße können nach § 90 SchG geahndet werden und zivilrechtliche Folgen nach sich ziehen.

3. Grundsätzlich unterliegen alle Unterrichtsmaterialien und Lehrwerke dem Urheberrecht. Die Digitalisierung, Vervielfältigung oder Weitergabe von Materialien ohne Genehmigung ist unzulässig. Dies gilt auch für von Lehrkräften erstellte Tafelbilder und Unterrichtsmaterialien.
4. Unterrichtsmaterialien dürfen aus urheberrechtlichen Gründen nicht außerhalb des Klassenverbandes weitergegeben, veröffentlicht oder im Internet geteilt werden.
5. Wird gegen eine der Verhaltensvereinbarungen verstoßen, kann die Erlaubnis zur Nutzung des Tablets zeitweise oder dauerhaft entzogen werden.
6. Sollte ein Verdacht auf schweren Verstoß gegen diese Vereinbarung vorliegen, wird im Beisein der Eltern, des Schülers/der Schülerin und der Schulleitung eine Klärung des Sachverhalts und ggf. die gemeinsame Überprüfung des Geräts auf missbräuchliche Nutzung durchgeführt.
7. Die hier vorliegenden Nutzungsbedingungen wurden gemeinsam von Vertretern von Schülerinnen und Schülern, Eltern sowie von Lehrkräften des HHG beschlossen und können jährlich angepasst werden.

Am 12. Juni und 6. Juli 2026 von der Gesamtlehrerkonferenz und Schulkonferenz beschlossen.



Erklärung zur Tablet-Nutzungsordnung des Hermann-Hesse-Gymnasiums für das Schuljahr _____

Name der Schülerin/des Schülers, Klasse: _____

Am _____ wurde ich von der Lehrkraft Herrn/Frau _____ in die Tablet-Nutzungsordnung zur Verwendung von privaten Tablets im Unterricht eingewiesen. Ein Exemplar der Tablet-Nutzungsordnung wurde mir ausgehändigt.

Ich verpflichte mich, die darin festgelegten Regeln zu beachten.

Datum

Unterschrift der Schülerin/des Schülers

Datum

ggf. Unterschrift eines Erziehungsberechtigten